



Friedrich Grimm (1672 - 1748)

Hofprediger in Marienborn und Pfarrer im Gerichtsbezirk Eckartshausen 1699-1701. Urgroßvater der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm

Von Peter Gbiorczyk

Berufung

Im Januar 1699 wendet sich GRAF CARL AUGUST ZU YSENBURG-MARIENBORN (1687-1725) in einem Brief an das Reformierte Konsistorium in Büdingen¹ als der gemeinsamen kirchlichen Aufsichtsbehörde für die zu dieser Zeit in den vier Linien aufgeteilten Grafschaft Ysenburg-Büdingen (Büdingen, Marienborn, Meerholz und Wächtersbach). Den geistlichen und weltlichen Räten sei zur Genüge bekannt, dass DR. HEINRICH SCHMEDES, der Hofprediger für Marienborn und zugleich Pfarrer im Gerichtsbezirks Eckartshausen ist, von *einer sehr beschwehrlichen krankheit heimgesucht* wurde. Es sei *unverantwortlich*, dass nun keine Gottesdienste mehr gehalten würden. Das Konsistorium möge deshalb dafür sorgen, dass am Sonntagmorgen durch einen Pfarrer *eine predigt und [am.] nachmittag eine Bethstunde und Catechisation gehalten werde*.

In dieser Zeit ist jedoch die Besetzung der Pfarrstellen aus wirtschaftlichen Gründen nicht leicht zu erreichen. Wohl als Reaktion auf den Brief von GRAF CARL AUGUST lässt das Konsistorium einen Monat später einen Aufruf drucken, in dem die Gemeinemitglieder aufgefordert werden, die Anstellung von Pfarrern finanziell zu unterstützen². Über den Mangel an Predigern hätten die Gemeinden, vor allem *in dem Marienbornischen Antheil dieser Graffschaft Ysenburg-Büdingen hertzlich geseufftzt*. GRAF CARL AUGUST habe sich zwar gleich nach seinem Amtsantritt *als ein gottseliger Regent und Landes=Vatter* besonders um die *Seelen Wohlfahrt...mit einem heiligen Eiffer sich eusserst bemüht*, indem er *treue Prediger* eingestellt habe. Durch ihn sei die durch den *30jährigen Krieg*

gantz ruinirte und nieder gefallene Kirch zu Marienborn ohne eines einzigen Menschen Beschwehrung wieder aufgebaut und auch ein Prediger für seinen Hof und den Gerichtsbezirk auß eigenen Mitteln angestellt und besoldet worden. Außerdem habe er ein ansehnliches Legat eingerichtet, aus dem regelmäßig Gelder für diesen Zweck entnommen werden können. Es sei ihm aber nicht möglich, den Unterhalt für weitere Prediger aufzubringen.

Die Hirten=losen Gemeinden/ als arme und durch den langwürigen Krieg erschöpfte Unterthanen und andere von Gott gesegnete Christen hätten nach ihrem Vermögen Mittel gegeben. Für den Unterhalt der beiden weiteren Pfarrer reiche dies aber nicht. Diese hätten mehr als neun Gemeinden zu versorgen³. Es sei unmöglich, dass sie eine solche beschwerliche Last tragen, zumahl die Gemeinden weit voneinander liegen / und in beschwerlicher Winter=Zeit man kaum von einem Ort zum anderen kommen könne. Viele arme Seelen würden so vernachlässigt und müssten deshalb verlohren gehen. In diesen Grentz=Orthen sei es auch besonders nötig, sich gegen die Feinde der Wahrheit zu stellen. Es wird nicht genauer gesagt, wer damit gemeint ist. Vermutlich vor allem die Lutheraner und pietistische Kreise, deren Lehre und Praxis mit der reformierten Tradition in Konkurrenz stehen⁴. Im Namen dieser armen / und Hirten=losen Gemeinden seien alle als Glieder unseres Hauptes und Heilandes Jesu Christi nach Vermögen verpflichtet beim Aufbau der Gemeinden zu helfen. Der wahrhaftige Bericht über die Lage der armen Gemeinden

³ Hierbei handelt es sich wohl um die folgen den Gemeinden: Marienborn, Eckartshausen, Altwiedermus, Langenbergheim, Himbach, Bönstadt, Bruchenbrücken, Düdelsheim, Rohrbach und in Teilen Effolderbach und Stockheim. Altwiedermus, Himbach und Langenbergheim wurden dabei als Filialgemeinden vom Pfarrer in Eckartshausen mitversorgt.

⁴ Als Beispiel kann die Auseinandersetzung mit der Tauf- und Abendmahlspraxis des pietistischen Pfarrers J.D. APPEL dienen, in der Pfarrer F. GRIMM zu vermitteln versuchte, vgl. S. 7ff

¹ Archiv des Fürstenhauses zu Ysenburg und Büdingen: Kulturwesen (FAYB) / 535 Marienborn, Bestellung der Hofprediger 1695-1702 Brief vom 9. Januar 1699 (Dank für die Unterstützung bei den Recherchen gilt Herrn DR. PETER DECKER).

² a.a.O.: Kulturwesen / 537/Kollektenbrief vom 1. Februar 1699



Schloss Marienborn 1736 / rechts Reste der Kapelle des ehemaligen Klosters



Kollektenbrief des reformierten Konsistoriums in Bidingen vom 1. Februar 1699



soll dazu bewegen, durch *eine milthätige Beysteuer zur Außführung eines so wichtigen Werckes* beizutragen. Dabei wird die Hoffnung ausgesprochen, dass Gott die *Wohltäter und Beförderer...mit geist= und leiblichen Gütern zur Seligkeit überschütten wolle*. Leider können wir nicht mehr feststellen, welche Wirkung dieser Aufruf zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden in der Grafschaft Ysenburg-Marienborn hatte.

Die Stelle des Hof- und Gerichtspredigers von Marienborn und Eckartshausen muss dann jedoch nicht nur auf Grund von Dienstunfähigkeit des Pfarrers auf Grund von Krankheit wieder besetzt werden. In einem Brief vom 5. April des gleichen Jahres teilt Pfarrer DR. SCHMEDES dem Grafen mit, dass er auf die Pfarrstelle der Heilig-Geist-Gemeinde in Heidelberg in der reformierten Pfalz berufen wurde⁵. Leicht ist ihm diese Entscheidung anscheinend nicht gefallen. Aus vielen unterschiedlichen Gründen, so schreibt er, sei es dazu gekommen und er habe *mit verlegener bekümmernus nach eingehohletem Rath einiger brüder in Christo alles umbständlich in der furcht des Herrn erwogen*. Er hätte sein Anliegen dem Grafen lieber mündlich mitgeteilt, sei jedoch *aus leibes schwachheit* nicht in der Lage nach Marienborn zu kommen. Deshalb bitte er schriftlich *unterthänigst* um Entlassung aus dem Dienst, bevor er eine Kur in Wiesbaden antrete. Danach hofft er wohl gesundheitlich so weit wieder hergestellt zu sein, um die Stelle in Heidelberg antreten zu können, die sicher als Stadtgemeinde weniger Reisestrapazen erforderte. GRAF CARL AUGUST entspricht dem Wunsch von Pfarrer DR. SCHMEDES. Es beginnen nun die Verhandlungen um die Neubesetzung der Stelle.

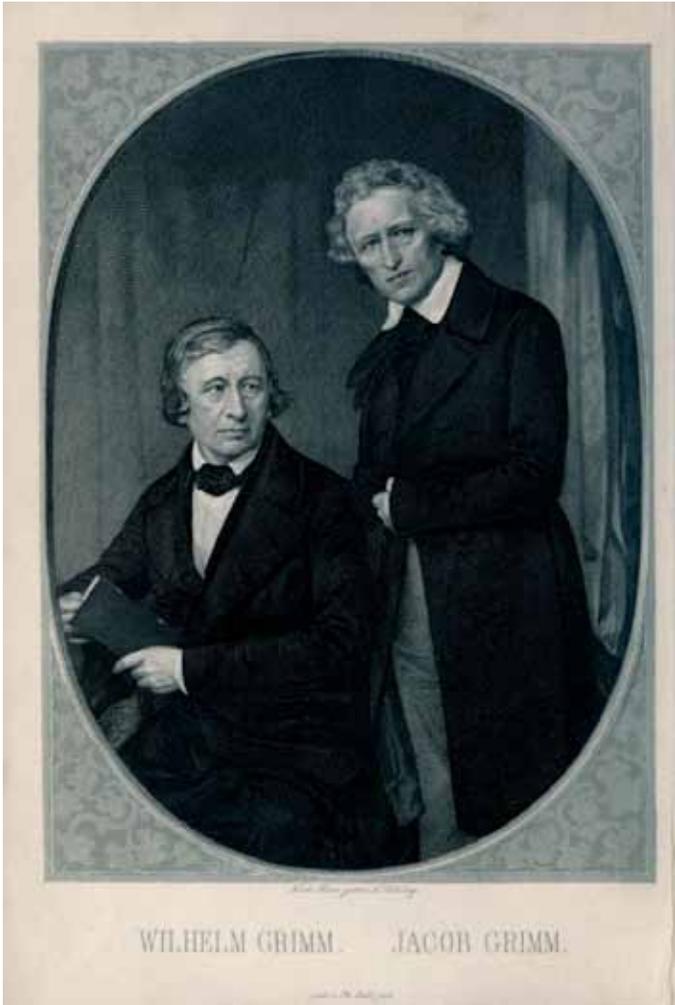
In einem Brief vom 9. Mai empfiehlt DR. SCHMEDES dem Grafen die Berufung von Pfarrer FRIEDRICH GRIMM, der seit einem Jahr in Hanau die dritte Pfarrstelle der deutsch-reformierten Gemeinde an der Marienkirche innehat⁶. FRIEDRICH GRIMM wurde am 16. Oktober 1672 in Hanau als Sohn des HENRICH

GRIMM, *bürger und handelßman in der Neustadt*⁷, und dessen Ehefrau JULIANE MARIE [Tochter des reformierten Inspektors PETER PEZENIUS] geboren. Von 1678 an besuchte er das Pädagogikum der Hohen Landesschule und war von 1688 an Schüler der Hohen Landesschule. Anschließend studierte er von 1691 bis 1697 bis zum Examen Theologie am Gymnasium illustre in Bremen. 1698 wurde er im Alter von 26 Jahren dann dritter Pfarrer an der reformierten Marienkirche in Hanau. Ein Jahr später nun wird ihm die Stelle des Hof- und Gerichtspredigers in Marienborn und Eckartshausen angeboten.

Pfarrer DR. SCHMEDES beginnt seinen Brief an GRAF CARL AUGUST mit dem Hinweis darauf, dass dessen *gnädiges Gefallen* an den *geheiligten bequämen Gaben* von Pfarrer FRIEDRICH GRIMM bekannt sei. Dies habe ihn veranlasst, *gestern discours wise dem allgemeinen in hanau lauffenden gerüchte zu folge* mit Pfarrer GRIMM zu reden. Das Ergebnis sei positiv. Dieser sei *geneigt*, einer Berufung nach Marienborn *ergebenst und willigst zu folgen*. Er sei frei sei von ihm unterstellten *singularen opinionen* [besonderen Meinungen], von denen wir nichts Genaueres erfahren, und auch von einem *treue süchtigen gemüth*. Das heißt wohl, dass er sich nicht durch übertriebene Treue an GRAF PHILIPP REINHARD, seinen jetzigen Dienstherrn in Hanau gebunden fühlt. *Viele fromme Christen in Hanau* würden vermutlich *seine unterweisungen und gemeinsahmen erbaulichen umgang vermissen*, bei einer Entscheidung für die Berufung *aber schwerlich durchdringen*. Pfarrer DR. SCHMEDES empfiehlt Pfarrer FRIEDRICH GRIMM nachdrücklich. Dabei gibt er sich selbst bescheiden: *Sollte nun irgend ein mann nach dem hertzen Gottes gefunden werden, der Ew. Hochgräffl. Gnaden heiligen begierden nach in dieser gemeine erbaulich lehren und leben würde, so scheint ein dieser h. GRIMM sein, welcher gewißlich mit seinen geheiligten gaben nach ersetzen könnte, was mir und anderen vor mir alhir gestandenen Gottes knechten gemangelt hat, sintemahlen Gottes geist verschiedentliche gaben hat, und dem einen eine kleinere dem anderen eine größere maße mittheilet*.

Dass sich GRAF CARL AUGUST bemüht hat, Informationen über Pfarrer GRIMM auch noch von anderer Hanauer Bürgern zu erhalten, zeigt ein im *glei-7 Kirchenbuch Hanau Ref Taufe 1672 bis 1680, S. 37, im: Archiv der Ev. Landeskirche von Kurhessen-Waldeck*

⁵ Archiv der Kirchengemeinde Eckartshausen (Ein besonderer Dank gilt Herrn GÖTZ EMMRICH für die Mithilfe bei den Recherchen und für die Erstellung von digitalen Aufnahmen). Pfarrer DR. SCHMEDES wechselt noch 1699 von Heidelberg nach Worms und ist von 1702-1703 Professor für Theologie an der Hohen Landesschule Hanau
⁶ Archiv der Kirchengemeinde Eckartshausen: Hessische Biografie, Nr. 4463



Wilhelm und Jacob Grimm 1742

chen Monat verfasster Brief von HENDRICK VAN DER WALL, einem Mitglied der niederländisch-reformierten Gemeinde⁸. Man merkt dies auch an seinen Briefen, in denen die niederländische Sprache durchscheint. Zum Hof des Grafen hat VAN DER WALL anscheinend geschäftliche Beziehungen. An einer Stelle des Briefes erwähnt er, dass der Graf Kollektengelder anlegen wolle, *damit sie nicht unnützlich still ligen*. Im Blick auf Pfarrer GRIMM kann er allerdings zu diesem Zeitpunkt kein Urteil abgeben.

⁸ Brief vom 6. Mai 1699: Archiv der Kirchengemeinde Eckartshausen. Hinweise auf Hendrich van der Walle finden sich in den Kirchenbüchern der wallonischen-niederländischen Gemeinde (Dank an Frau URSULA WEGNER für die Recherche). 1661 erhält ein JAKOB VAN DER WALLE aus Rotterdam den Freiheitsbrief zur Errichtung einer Porzellanfabrik in Hanau (ZIMMERMANN, S.735)

Auf Grund seiner Abwesenheit und Unpässlichkeit sei es nicht möglich gewesen, mit ihm zu sprechen. Da er auch *durch niemand anders mit h. grim dortten verhandeln ließ*, könne er *keine nachricht geben*. Diese gibt er dann vierzehn Tage später in einem Schreiben an den gräflichen Hofmeister JOHANN GOTTFRIED KÖNIG in Marienborn⁹. Er habe nun mit Pfarrer GRIMM gesprochen und *an Ihm sondired ob er wol gewogenheit hebben solte wann ihm auff dem lande in der Nachbarstatt und zwar zu Marienborn ein beruff angetragen würde wohl folgen solte*. Dieser habe sich zwar noch nicht positioniert, aber doch so viel zu verstehen gegeben, dass er nicht abgeneigt sei, die Berufung anzunehmen. VAN DER WALL glaubt, dass er es auch wohl tun werde. Im übrigen verweist er darauf, dass Pfarrer GRIMM ja auch in den nächsten beiden Tagen nach Marienborn käme, um dort zu predigen. Dann werde es *gelegenheidt gebben dieses gute werk mit Ihm in richtigkeit zu bringen*. Er würde auch zu dieser Predigt kommen, wenn er nicht eine Reise nach Koblenz unternehmen müsste.

Pfarrer GRIMM hatte in einem am 22. Mai abgeschickten Schreiben an den Hofprediger und Inspektor PETER HOSS als Mitglied des Reformierten Konsistoriums in Büdingen seine Bereitschaft zu predigen bestätigt. Er wolle trotz der zur Zeit vor dem Pfingstfest und auf Grund der Abwesenheit seines Kollegen in Hanau *ziemlichen arbeit* auf dem in der *Hochgräffl: Isenburgischer Gnädigsten Herrschafft in dero Landen* angeordneten Dank- und Betttag predigen¹⁰. Dazu bittet er Gott, *daß er mich seinen geringen diener wie zu allem als auch zu dießem seinen dienst kräfttig wolle ausrüsten; Ja eine solche gnädige erhörung...in dießen jammer vollen zeiten seiner gantzen Kirchen, insonderheit in Hochgräffl Isenburgischen Landen wolle zukommen laßen*.

Nach der Vorstellung von Pfarrer FRIEDRICH GRIMM in Marienborn wendet sich das Konsistorium in Büdingen am 8. Juni mit einer empfehlenden Stellungnahme an GRAF CARL AUGUST¹¹.

⁹ Brief vom 30. Mai 1699: Archiv der Kirchengemeinde Eckartshausen

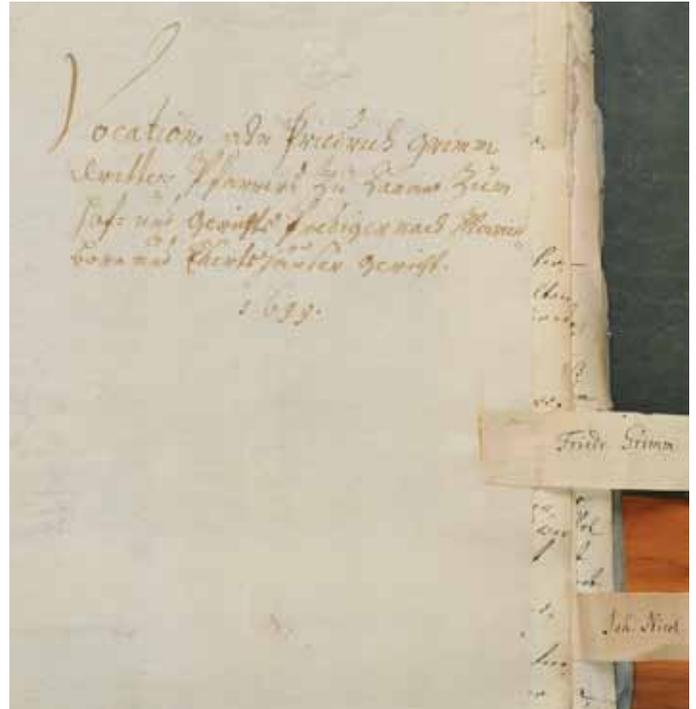
¹⁰ Archiv der Kirchengemeinde Eckartshausen Pfarrer PETER HOB ist von 1690-1711 erster Pfarrer, Hofprediger und Inspektor in Büdingen. In der Funktion des Inspektors führt er die Dienstaufsicht über die reformierten Pfarrer und Gemeinden.
¹¹ FAYB: Kulturwesen/ 535 Marienborn, Bestellung der Hofprediger 1695-1702



Es würdigt zunächst, dass er als ein *gottestüchtiger Regent*, der das Besetzungsrecht hat, sich darum kümmert, dass die frei gewordene Stelle mit einem tüchtigen *und gottsfürchtigen Subjecto* besetzt wird. Im Blick auf Pfarrer GRIMM heben sie hervor, dass er *wandel, leben und lehre betreffend* gut beleumdet sei. Seine zuletzt in Marienborn gehaltenen Predigten hätten *gutes vertrauen* und *eine sehr grosse zuneigung* bei der Gemeinde zur Folge gehabt. Sie habe dem Konsistorium *gnädig anbefohlen*, ihn zum Prediger am Marienborner Hof und dem Gericht Eckartshausen zu berufen. Deshalb und auf Befehl von GRAF CARL AUGUST und in seinem Namen berufe das Konsistorium Pfarrer GRIMM *mit der zuversichtlichen hoffnung*, daß er das Amt *gut=willig an= und übernehmen* werde. An den Grafen richten sie zum Schluss noch die Bitte, dass er eine Verordnung erlässt, die dem Pfarrer ein *ehrliches auskommen* sichert.

Pfarrer FRIEDRICH GRIMM schreibt zwei Tage später einen Brief an den Grafen, in dem er ihm mitteilt, dass er seine Antwort auf die Berufung wegen einer Reise nach Frankfurt und Predigt in Bockenheim um etliche Tage verschieben muss¹². Er sei zwar bereit, der Berufung *in der furcht Gottes nach weiterer überlegung und gebet* zu folgen, müsse dies aber noch dem Hanauischen Reformierten Konsistorium vortragen. Danach werde er ihn und das Konsistorium in Büdingen unterrichten. Nachdem er die Entlassung aus den Hanauer Diensten erhalten hat, teilt er dem Büdinger Konsistorium am 15. Juni mit¹³, dass er die Berufung *willigst annimmt, nicht zweifelnd der Ertzhirt Jesus Christus wird mich seinen geringen diener mit nöthigen gaben, weißheit und klugheit ausrüsten, damit jehova von seinem volck auch an dem mir assignirten [zugewiesenen] ort so viel mehr mag erkand, geliebet und gepriesen werden*. Dem Konsistorium und dem Grafen dankt er und versichert er, dass er sich *befleißigen will, weder singulier noch lieblos* in seiner Arbeit zu sein. Hier finden wir wieder den Bezug auf die Tugend, dass ein Pfarrer keine all-zu eigenen Ansichten haben sollte.

Am gleichen Tag schreibt Pfarrer FRIEDRICH GRIMM an den GRAFEN CARL AUGUST¹⁴. Zunächst bedankt er sich auch bei ihm, dass er ihn zu *dero Hoffprediger* 12 a.a.O. Brief vom 10. Juni 1699
13 Archiv der Kirchengemeinde Eckartshausen
14 Archiv der Kirchengemeinde Eckartshausen



Titelblatt Akte Vocation

gnädigst haben beruffen wollen. Er habe seinerseits *dießes wichtige werck nach allen umständen wohl erweget*, und es Gott *mit gebet und flehen vorge-tragen, damit mein hertz nach seinem rath möchte geleitet werden*. Die dann erfolgende Begründung für die Annahme des Amtes gewährt einen genaueren Einblick wie er das Grafenehepaar CARL AUGUST und ANNA BELGICA FLORENTINE [GRÄFIN ZU SOLMS-LAUBACH] im Blick auf deren geistigen und geistlichen Anschauungen bzw. Haltungen einschätzt. Er sei durch deren *schon längst bekande und selbst erfahrene Humanität und Gottseeligkeit gerühret*. Ihm sei eine Tür geöffnet worden, *umb mit so viel mehrer freyheit das wort der wahrheit nach der Gottseeligkeit in möglichster sanfftmuth und klugheit durch Gottes beystandt vorzutragen*. Friedrich GRIMM schätzt offensichtlich das vom Grafenehepaar vertretene *tolerante Denken, die Büdinger Gewissensfreiheit* und die dem Pietismus nahestehende Frömmigkeit, für die *tätige Liebe und Barmherzigkeit* wichtig sind¹⁵

15 zu den familiären Traditionen: BENAD, MATTHIAS: *Toleranz als Gebot christlicher Obrigkeit*, Hildesheim 1983, S. 66ff. Zum Pietismus: SCHNEIDER, HANS: *Der radikale Pietismus im 18. Jahrhundert*, in: *Der Pietismus im 18. Jahrhundert*, hrsg. von MARTIN BRECHT und KLAUS DEPPERMAN, Göttingen 1995, S. 130



Carl August
 * 27. I. 1667 + 16. III. 1725
 Stifter d. Speziallinie Marienborn.



∞
 5. V. 1690

Anna Belgika Florentine,
 Gfn. zu Solms-Laubach
 * 9. IX. 1663 + 21. IV. 1707.

Das Grafenehepaar

Ein Brief der GRÄFIN MARIE CHARLOTTA, der Mutter von GRAF CARL AUGUST und dessen beiden Brüdern in Wächtersbach und Meerholz, aus der Zeit um 1688 belegt, dass die Überlegungen zur Ansiedlung von Waldensern *noch vor dem Interesse an einer Verbesserung der Wirtschaftslage und der herrschaftlichen Einnahmen bestimmt waren von der Absicht, tätige Nächstenliebe und Barmherzigkeit zu üben*¹⁶. Ihren Höhepunkt fand dieses Denken dann in dem Büdinger Toleranzedikt *PRIVILEGIA und Freyheiten*, das GRAF ERNST CASIMIR 1712 erließ. Dieser war von CARL AUGUST und dessen Bruder GEORG ALBRECHT vormundschaftlich erzogen worden. GRAF CARL AUGUST hatte ihm in den ersten Jahren seiner Regierung *die nöthige Kenntniss von der Verfassung Ihres Hauses und den Umständen des von Ihnen vor GOTT zu regieren angewiesenen Landes Ihrer Vor-Eltern vermittelt*¹⁷. Schon in seiner eigenen Regierungstätigkeit hat er vor allem von 1706 an die dann im

16 a.a.O., S. 66, zum Wirken von Gräfin MARIA CHARLOTTA: ACKERMANN, JÜRGEN: *Verschuldung, Reichsdebitverwaltung, Mediatisierung*, Marburg 2002, S. 12ff.
 17 a.a.O., S. 67

Toleranzpatent formulierte *Gewissensfreiheit* praktiziert und *zahlreiche Fremde* aufgenommen und geduldet¹⁸. Ein noch zu beschreibender Konflikt in der Amtszeit von Pfarrer GRIMM wird dies bestätigen und zugleich die damit verbundenen Probleme aufzeigen. An dieser Stelle war es zunächst einmal wichtig, die von FRIEDRICH GRIMM genannten Gründe für die Annahme der Berufung nach Marienborn und damit auch seine theologischen Auffassungen im konkreten historischen Zusammenhang genauer zu bestimmen und zu beschreiben.

Im gleichen Brief erwähnt GRIMM noch, dass er die vom Hanauer Reformierten Konsistorium erbetene Entlassung aus dem Dienst nur *auf eine zeitlang ... bekommen habe*. Anscheinend wollen die Hanauer ihn bei Bedarf wieder zurückholen. Das erklärt wohl auch, warum Pfarrer GRIMM nur zwei Jahre bis 1701 auf seiner neuen Stelle bleibt. Genauer lässt sich

18 RENKEWITZ, HEINZ: *Hochmann von Hohenau (1670-1721)*, Witten 1969, S. 274 und MEYER, CHRISTIAN FRIEDRICH: *Geschichte der Stadt und Pfarrei Büdingen*, Büdingen 1869, S. 151



das auf Grund fehlender Akten nicht nachweisen. Es kann aber gesagt werden, dass es keine Hinweise auf Konflikte gibt, die zur Rückkehr nach Hanau auf die zweite Pfarrstelle der Marienkirche geführt hätten. Von 1706 dann bis zu seinem Tod 1748 war er Inhaber der dortigen ersten Pfarrstelle, die traditionell mit dem Amt des reformierten Inspektors für die Grafschaft Hanau verbunden war. Es kann daraus wohl geschlossen werden, dass seine Fähigkeiten schon frühzeitig hoch eingeschätzt wurden und man deshalb längerfristig nicht auf ihn verzichten wollte.

Die Heirat und der Tod von Ehefrau Maria Magdalene und Sohn Johannes

Vierzehn Tage später, am 1. Juli, teilt Pfarrer GRIMM dem Grafen mit, dass er sich schon vor der Berufung verlobt habe¹⁹. Seine zukünftige Frau sei *tüchtig ... mit einem unsträflichen Wandel einer Gemeinde auch vor zu leuchten*. Die Hochzeit sollte eigentlich im kommenden Herbst sein. Damit aber nun der Dienstantritt nicht aufgeschoben würde, hielten sie es für ratsam, eher zu heiraten. Deshalb bittet er den Grafen, *sich dies unser christlich vorhaben gnädigst gefallen zu lassen*. Sollte der Graf es im Übrigen wünschen, dass er am kommenden Sonntag in Marienborn predige, sei er *jederzeit dazu bereit*, und er werde dann nach seiner Einführung sofort *mit seinen domestiquen* [Hausangestellten] *einziehen können*. Dem nächsten Brief GRIMMS an den Grafen vom 8. Juli entnehmen wir, dass dieser der Heirat zugestimmt hat²⁰. Am folgenden Dienstag nach seiner Einführung am Sonntag solle nun die Hochzeit sein: *vor der christlichen gemein öffentlich* und am selben Tag mit Freunden und Bekannten, *die mit einem Gebet dem actu bey gewohnt*, soll ein *freuden u: liebesmahl* gefeiert werden. Dies auch finanziell realisieren zu können, fällt ihm offensichtlich schwer. Er möchte den Hofmeister bitten, dass ihm etwas vom Zehnten als *anticipando* [Vorschuss] gegeben werden könne. Noch einmal bittet er dann den Grafen und seinen Sohn, dass sie *auff unserm hochzeitstag*

19 Archiv der Kirchengemeinde Eckartshausen: Schreiben vom 1. Juli 1699

20 Archiv der Kirchengemeinde Eckartshausen: Schreiben vom 8. Juli 1699

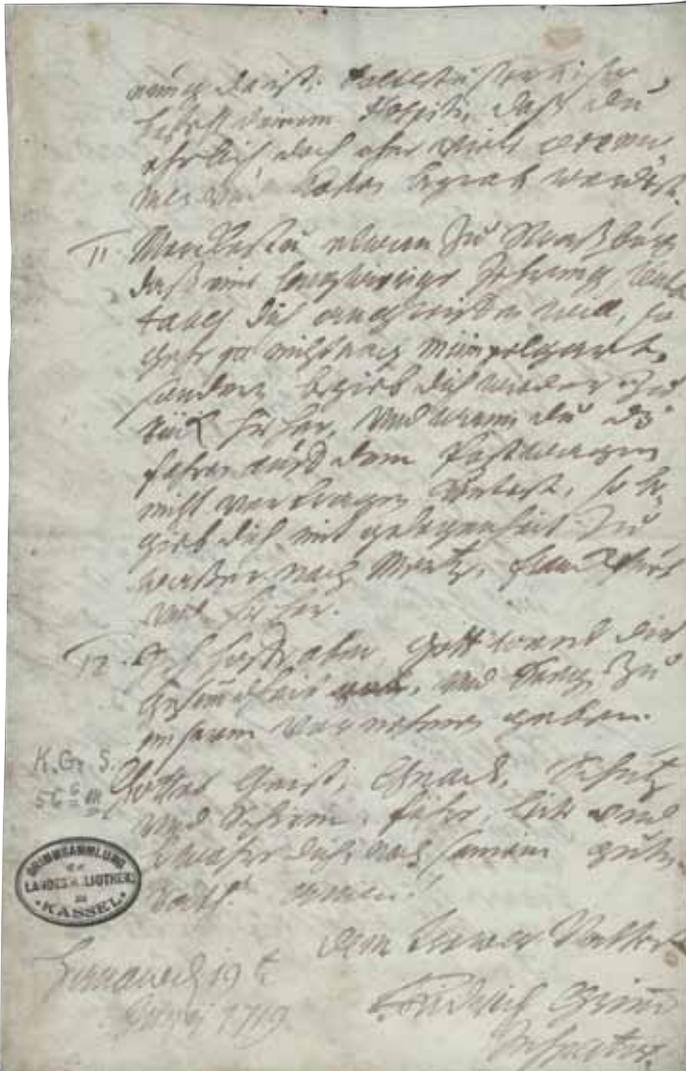
uns die hohe faveur [Gunst] zu erzeigen uns zu erscheinen, sich belieben lassen.

Am 18. Juli 1699 heiraten FRIEDRICH GRIMM und MARIA MAGDALENA STAHL, die am 16. Dezember 1665 in Hanau als Tochter des Gasthalters PETER JEANJEAN und dessen Ehefrau MARGARETE, geb. DOPF, geboren wurde. Für sie war es nach dem Tod von zwei Ehemännern die dritte Ehe. Im Pfarrhaus in Eckartshausen wird dann am 17. April 1700 der Sohn JOHANNES geboren. Das Familienglück ist jedoch nur von kurzer Dauer. Acht Monate nach der Geburt des Sohnes verstirbt am 17. Dezember nach *17 tägiger Krankheit* die Ehefrau und Mutter MARIA MAGDALENA GRIMM²¹. Am 27. Oktober 1701 dann heiratet Pfarrer GRIMM noch in seiner Zeit als Hofprediger KUNIGUNDA JULIANE HAKE, die Tochter des ehemaligen Hanauischen reformierten Inspektors JOHANNES HAKE.

Sorgen bereiten später die gesundheitlichen Probleme des in Eckartshausen geborenen Sohnes JOHANNES. Dieser fühlt sich auf Grund der Schwäche an Herz und Lunge *zum Predig-Ampt zu schwach*, entscheidet sich für das Jurastudium, studiert ab 1717 in Marburg/Lahn auch noch Geschichte, Griechisch und Hebräisch so intensiv, dass er in der Lage ist, das Alte und das Neue Testament zu lesen *und fast völlig aller Orten zu verstehen*²². Er hofft dann durch den Wechsel an die Universität Straßburg und die damit gegebene Luftveränderung auf eine Verbesserung seiner Gesundheit. FRIEDRICH GRIMM und seine Frau haben ihn *gar ungerne von sich gelassen*, aber ihn nach Befragung von zwei Ärzten reisen lassen. Er selber richtet noch eine *schriftliche Erklärung* an seinen Vater, die mit den folgenden Worten endet: *Übrigens wird es mit meinem Leben und Gesundheit gehen / wie es Gott / dessen allerheiligtem Rath und Willen Ich mit kindlicher Zufriedenheit mich unterwerffen / und selbige allezeit venerieren [verehren] will / über mich verhängt hat*. FRIEDRICH GRIMM hat seinem Sohn in

21 Datum entsprechend der Kopie des Kirchenbuchs Eckartshausen im Stadtarchiv Büdingen, entgegen der Angabe in ASCHKEWITZ, MAX: Pfarrergeschichte des Sprengels Hanau, Erster Teil, Marburg 1984, S. 14, wo 17. 2. 1700 (vor der Geburt des Sohnes) angegeben wird. In späterer Literatur dann so weiter tradiert.

22 Traurige und mitleidentliche Pflicht=Bezeugung, Hanau 1719, Bibliothek der TU Darmstadt: Gü 766/22



DSC 9125 Brief an den Grafen vom 1. Juli 1699

einem Brief neben Hinweisen zum Verhalten als Student auch einiges zu seiner gefährdeten Gesundheit geschrieben²³: *Solltestu in der frembde kranck werden oder gar sterben, so geb dich in den willen Gottes geduldig und befehle deine Seele dem getreuen Schöpfer, im glauben auff den verdienst Jesu Christi; brauch artzney und mittel, so lang hoffnung da ist.* Besonders rührt aber dann eine Bemerkung zum möglichen Tod, die auszusprechen wir uns wohl sehr scheuen würden: *solltestu sterben so befehl deinem Hospiti* [Gastgeber war in Straßburg die Familie des Pastors der Französischen Lutherischen Gemeinde,

²³ Universitätsbibliothek Kassel: 4° Ms. hist. litt. 45 [9 5-8]

NIGRIN], *daß du ehrlich, doch ohne viele ceremonies und kosten begraben werdest. Sollte er sich jedoch sehr krank fühlen, so wäre es besser wieder nach Hause zu kommen: und wann du das fahren auf dem postwagen nicht vertragen könntest, so begieb dich mit gelegenheit zu waßer nach Metz, Franckfurt und hierher. Ich hoffe aber Gott werde dir gesundheit, und seegen zu unserm vornehmen geben. Gottes Geist, Gnade, Schutz und Schirm, führe, leite und bewahre dich, nach seinem guten Rath! Amen! dein trewer Vatter Fridrich Grimm - Hanau den 19ten Junii 1719.* Dazu kommt es nicht mehr. Am 2. September stirbt er im Hause seines Gastgebers. Pastor NIGRIN schreibt in einem Brief an die Eltern²⁴: *Er hat bei mir ein sehr braves und „preuse“ [arbeitsames] Leben geführt, das kann ich mit gutem Gewissen bestätigen. Dieser Tod berührt auch meine Frau und mich sehr stark, da wir diesen guten [weisen] Jungen wie unser eigenes Kind geliebt haben. Eine halbe Stunde vor seinem Ableben sagte er meiner Frau und mir, nachdem er seine Seele seinem Schöpfer empfohlen hatte, ihn um Verzeihung für seine Sünden und vom Grund seines Herzen um seine Gnade und Barmherzigkeit gebeten hatte, dass er uns bald verlassen würde, jedoch sich nichts mehr auf der Welt wünschte, als sich noch einmal von seinem lieben Vater, seiner lieben Mutter, Brüdern und Schwestern zu verabschieden, und dass er sie eines Tages in der ewigen Glückseligkeit, in die er jetzt eingeht, wieder sieht. Nach einem Aufbäumen des Brustkorbes schief er ein und ging fast unmerklich hinüber zum Herrn.*

Der Einführungsgottesdienst in Marienborn

Nach diesem Blick auf die Familiengeschichte wieder zurück zum Dienstbeginn von Pfarrer GRIMM in Marienborn und Eckartshausen. GRAF CARL AUGUST schreibt von Laubach aus am 9. Juli 1699 einen Brief an seinen Hofmeister²⁵, dass es ihm lieb sei, wenn Pfarrer GRIMM am kommenden Sonntag die Einführungspredigt halte, weil der Landgraf, vermutlich LANDGRAF KARL VON HESSEN-KASSEL, mit ihm nach Marienborn kommen wolle und dieser dann auch am Gottesdienst teilnehmen könne. Dem Hofprediger PETER HOSS in Büdingen soll er ausrichten, *24 Traurige und mitleidentliche Pflicht=Bezeugung, Hanau 1719, Bibliothek der TU Darmstadt: Gü 766/22*
²⁵ FAYB: Kulturwesen 535



dass *er sich gefasst halten soll*, ebenfalls zu kommen. Dazu will er ihm *pferde schicken*. Wir finden hier auch den Hinweis darauf, dass die Schlosskapelle zu dieser Zeit um- oder ausgebaut wurde. GRAF CARL AUGUST spricht davon, dass er seinen Hofprediger *in der neuen Kirche* vorstellen lassen wolle. Irritationen gibt es im Blick auf den Gottesdienst über die Beteiligung des Hofpredigers HOSS. Der Graf entscheidet sich dafür, beide nicht predigen zu lassen. Der im Blick auf den Hofprediger HOSS angeführte Grund ist deutlich: den Gottesdienst am Sonntagnachmittag, der dazu diente, Erwachsene und vor allem aber Kinder und Jugendliche im reformierten Katechismus zu unterrichten und auch darüber zu examinieren, werde dieser *nit gerne halten wollen, dann er es sich wohl für einen schimpf halte solte, so läßt man es lieber dabey daß er gar nicht predigt so gibt's keinen verdruß*. Die geringere Wertigkeit dieses Gottesdienstes zeigt auch, dass vielerorts dieser Gottesdienst in Vertretung des Pfarrers vom Schulmeister gehalten wurde. Pfarrer GRIMM bestätigt schließlich dem Hofmeister, dass er bereit ist, dem *herrschaftlichen Befehl* entsprechend die *introductions predigt* zu halten²⁶.

Kirchenvisitation

GRAF CARL AUGUST wendet sich drei Wochen kurz nach der Einführung von Pfarrer FRIEDRICH GRIMM an das Konsistorium in Büdingen, damit ein schon früher gemachter und für richtig gehaltener Vorschlag auf den Weg gebracht wird. Es soll mit dem Dienstbeginn des neuen Hofpredigers die *lengst nötige Kirchen visitation* durchgeführt werden, bei der die *pfar kinder* und der neue Pfarrer sich kennen lernen könnten²⁷. So sollen am *kommenden Sonntag bey der visitation gewöhnliche predigen des morgents, und nachmittag eine algemeine Catechisation und unterweisung* gehalten werden. Darüber hinaus ordnet der Graf an, dass an den folgenden Wochentagen danach auf den Dörfern des Eckartshäuser Gerichtsbezirks die *privat visitation und untersuchung* zu halten sind, d.h. es werden Befragungen zum Dienst und Leben der Pfarrer, Kirchenältesten, der Schultheißer und Gerichtsleuten sowie auch zum religiösen

26 Brief vom 11. Juli 1699: Archiv der Kirchengemeinde Eckartshausen

27 Brief vom 1. August 1699: FAYB: Kulturwesen 535

und sittlichen Verhalten der Gemeindeglieder durchgeführt und in einem Protokoll festgehalten.

Durchgeführt werden soll die Visitation durch den Hofprediger PETER HOSS und den Rektor der Lateinschule JOHANNES JANOVSKY in Büdingen. Stellt der Graf hier noch die Frage, ob dem Hofprediger GRIMM ein Text für seine Predigt vorgeschrieben werden sollte, so geht in einem weiteren Schreiben an das Konsistorium sein *ohnmaßgebliches gutachten, daß weilen H. Hofprediger Grimm bereits eine zeitlang bey einer volckreichen gemeinde in öffentlichem Predigtamt gestanden, seine capacität auch genugsam bekannt ist*, werde er schon wissen, was für seine Zuhörer richtig ist, auch wenn er sie noch nicht alle kenne. Deshalb könne ihm die Wahl des Predigttextes überlassen werden²⁸. Hieraus kann man ersehen, dass sich Pfarrer FRIEDRICH GRIMM schon in kurzer Zeit ein gewisses Vertrauen und Ansehen bei dem Grafen und der Gemeinde erworben hat.

Vermittlung im Konflikt um Pfarrer Johann Daniel Appel in Bönstadt

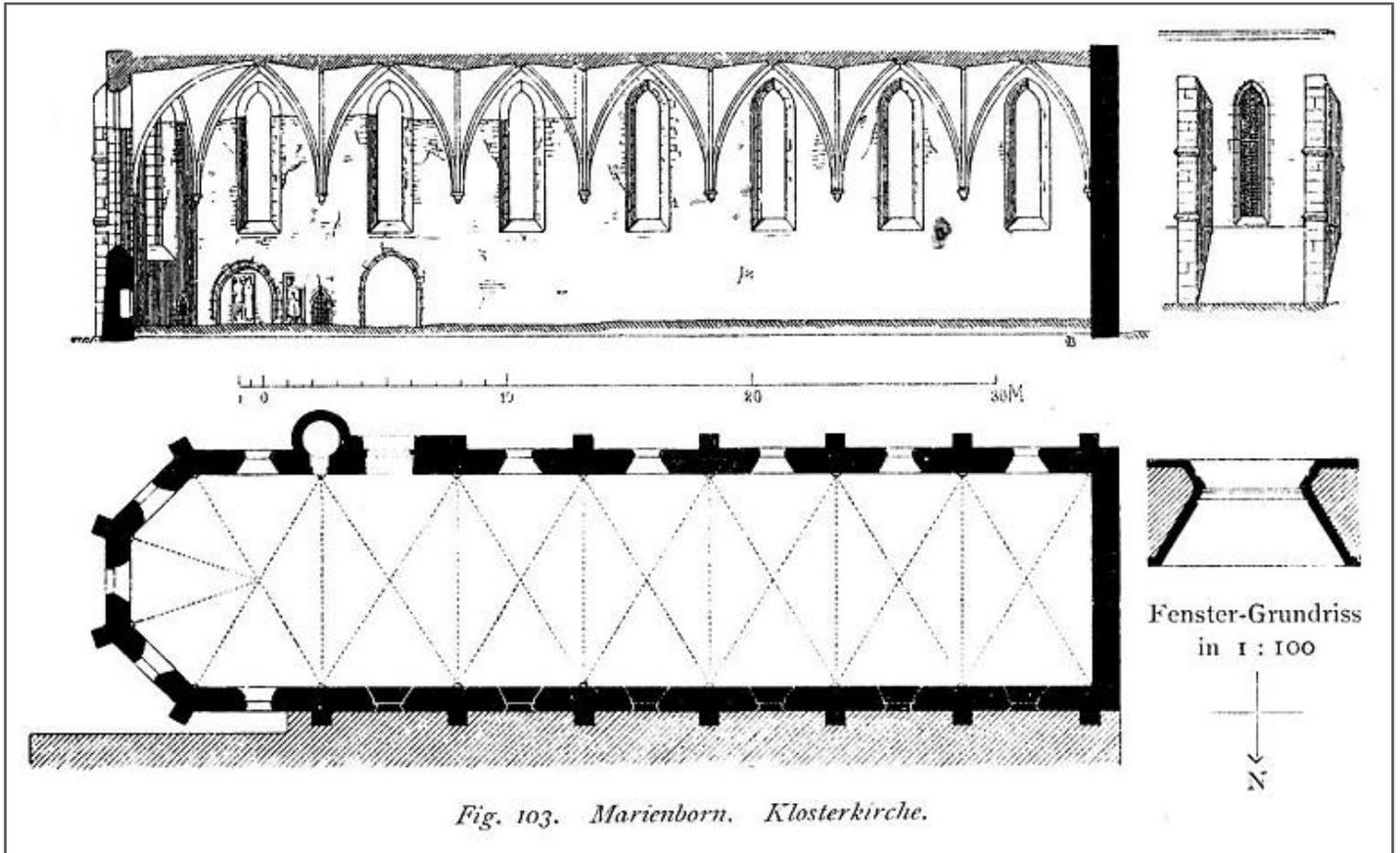
Aus der nur zwei Jahre dauernden Dienstzeit kann auf Grund der wenigen vorhandenen Quellen nur noch von einem Konflikt berichtet werden, in dem Pfarrer GRIMM vermitteln sollte. GRAF CARL AUGUST forderte im Mai 1700 seinen Hofprediger auf, mit dem Pfarrer JOHANN DANIEL APPEL²⁹ in Bönstadt über seine Auffassungen zu Taufe und Abendmahl zu sprechen. Dies entnehmen wir einem Brief, den Pfarrer APPEL an den Grafen schreibt³⁰. Er gehört zu einer Gruppe von Theologen und Laien, die in der Tradition der 1696 veröffentlichten Thesen des Theologen GOTTFRIED ARNOLD die kirchliche Praxis der Kindertaufe generell Frage stellten, weil sie im Urchristentum in den ersten beiden Jahrhunderten nicht praktiziert worden sei³¹. Das führte in den *radikalpietistischen Kreisen* zur Verweigerung der Kindertaufe und Propagierung der Glaubenstaufe an Erwachsenen. Die Taufe von Kindern wurde von anderen auch

28 Brief vom 6. August 1699: a.a.O.

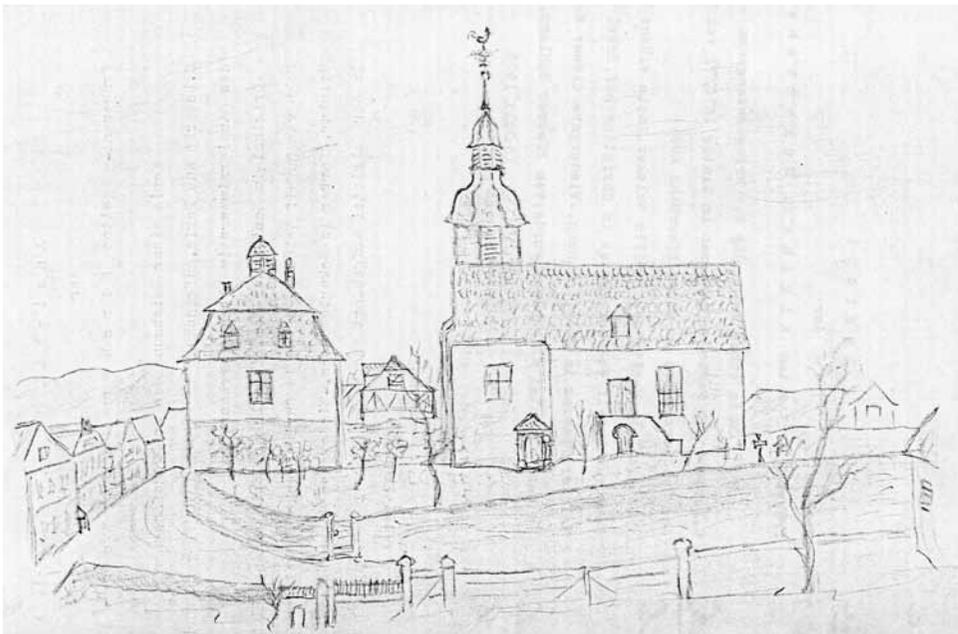
29 Pfarrer JOHANN DANIEL APPEL von Hanau, immatrikuliert in Bremen 1690, Pfarrer in Bönstadt von 1694-1702

30 Schreiben vom 18. Mai 1700: FAYB: Kulturwesen 535

31 Zum Folgenden: MEYER, MARCUS: Die Schwarzenauer Neutäufer, Göttingen 2008, S. 127



Grundriss Klosterkirche Marienborn (von Herrn Emmrich)



In der alten Kirche wirkte Friedrich Grimm



mit der Berufung auf göttliche Visionen verweigert. So erwarteten viele *Erweckte* für das Jahr 1697 den Beginn der Endzeit und für die Jahrhundertwende den Anbruch des Tausendjährigen Reiches Christi auf Erden, eine Sammlung aller *Erweckten* in der Bruderliebe. Je näher dieses Datum kam, umso heftiger wurde über die Tauffrage gestritten³². Beteiligt waren mit fünf Schriften auch mehrere reformierte Theologen in den Isenburger Grafschaften. So der Hofprediger KONRAD BRÖSKE in Offenbach (1686-1713) ein Anhänger der genannten apokalyptischen Spekulationen. In der Grafschaft Isenburg-Offenbach waren unter dem GRAFEN JOHANN PHILIPP seit 1698 hugenottische Flüchtlinge aus Frankreich und den Niederlanden aufgenommen worden, die die Grundlage der Industrialisierung Offenbachs schufen. Asyl wurde zugleich auch *verfolgten deutschen Erweckten* verschiedenster religiöser Strömungen gewährt. Dies war auch möglich, weil der Hofprediger BRÖSKE die Religiosität des Grafenehepaars wesentlich beeinflusst hatte³³. In der Grafschaft Isenburg-Büdingen war es der Prinzenenerzieher PHILIPS HENRICH GEYER, der 1699 in einer Schrift noch radikaler als die anderen die kirchliche Taufpraxis ablehnte³⁴. Mit GEYER bekannt war wohl schon durch die Studienzeit in Bremen der in Bönstadt tätige Pfarrer JOHANN DANIEL APPEL.

Seinem oben erwähnten Brief an den GRAFEN CARL AUGUST entnehmen wir, dass ihm der Graf durch seinen Hofprediger GRIMM *befehlen* ließ, zu einer Konferenz mit einigen Theologen nach Marienborn zu kommen. Dort sollte über seine Anschauungen zu Taufe und Abendmahl debattiert werden. In *unterthänigem Gehorsam* teilt Pfarrer APPEL nun dem Grafen mit, dass er *das neue principium, woraus man die kinder tauffe rechtfertigen wollen* zu Hause mit *fleiß untersucht habe*. Vermutlich hatte man ihm in der Konferenz, an der außer Pfarrer GRIMM unter anderen auch der Hofprediger HOSS aus Büdingen teilnahm, ein Papier zur Kindertaufe vorgelegt. Er findet darin jedoch keine biblische Begründung für die Kindertaufe. Vielmehr habe er *gefunden, daß solches in des Herrn unfehlbahren wort gar keinen grund habe*, 32 a.a.O. S. 128

33 SCHRADER, HANS-JÜRGEN: *Literaturproduktion und Büchermarkt des radikalen Pietismus*, Göttingen 1989, S. 133f., TIELKE, MARTIN: *Die theologische Literatursammlung des Fürstenhauses Ysenburg-Büdingen*, 2007, S. 28

34 MEYER, MARCUS: a.a.O., S. 128f. 1704 wurde PH. H. GEYER wegen seiner Abkehr von der Kirche aus der Grafschaft ausgewiesen

welchen daher mein gewißen in keinem wege zustimmen könne. Danach sei er nun dem gräflichen Befehl entsprechend nach Offenbach zum Hofprediger BRÖSKE gereist, um mit diesem noch einmal zu sprechen und dessen Meinung zu hören³⁵. Auch bei ihm habe er keine keine Argumente gegen seine Position gehört. Er bleibe bei seiner Ablehnung der Kindertaufe und könne *nunmehr für Gott mit gutem gewißen bezeugen, daß mich nichts zu entsinnen weiß gehört zu haben in Marienborn oder zu Offenbach, deßen gegentheil ich nicht mit klaren worten der h. Schrift erweißen könnte*. Zugleich hofft er darauf, dass er *durch des Herrn beystand gar bald sonnenklar jedermann vor Augen stellen könne, wie ungegründet und sehr gefährlich solche Meinung sey*. Zugleich hoffe er darauf, dass der Graf es akzeptiert, dass er sich zur Kindertaufe nicht entschließen könne. Er wolle lieber bei seinem *Entschluss verharre(n)* und dabei das Äußerste erwarten, *was nach Gottes zulaßung ihm von Menschen zugefüget werden könne* als gegen *das klare licht meines gewißens anzu gehen*. Dem Brief entnehmen wir auch noch, dass Pfarrer APPEL das Abendmahl am vergangenen Osterfest nicht ausgeteilt hat und er es mit seinem Gewissen auch nicht vereinbaren könne, einen Kollegen und *lieben freund* beim nächsten anstehenden Fest dazu zu *nöthigen*, es auszuteilen. Gott könne dies dann so ansehen *als hätte ich selbsten es gethan*. Am Ende des Briefes bittet er den Grafen, vor Gott zu *überlegen was in dieser gewichtigen kirche mit gutem gewißen könne gethan oder gelaßen werden*. Das Abendmahl wurde in den pietistischen Kreisen als ein Gedächtnis- und Liebesmahl verstanden, an dem nur der in ihrem Sinne *Erweckte* teilnehmen kann und nicht einfach alle konfirmierten Mitglieder einer kirchlichen Gemeinde.

Am nächsten Tag (19. Mai 1700) wendet sich GRAF CARL AUGUST in einem Brief an den Kanzleidirektor in Büdingen, um ihn und damit das Konsistorium über das Ergebnis der Verhandlungen mit Pfarrer APPEL zu unterrichten³⁶. Es sei ja bekannt, dass Pfarrer

35 MEYER, MARCUS: a.a.O. S. 131: Hofprediger KONRAD BRÖSKE hat dann in der Schrift (vermutlich 1701 erschienen): *Die wahre Christen Tauffe. Auß Gottes Wort beschrieben einen Kompromiss versucht. Die wahre Widergebur, die für die radikalen Pietisten wichtig ist, sei zwar an den Säuglingen noch nicht erkennbar, die Taufe der Kinder stehe aber mit dem Wesen der Taufe in Einklang. Sie habe eine pädagogische Funktion und zielle auf die Bekehrung des Täuflings*.
36 Brief vom 19. Mai 1700: FAYB: Kulturwesen 535



APPEL ihn gebeten habe, ihn vom *administrieren der sacramenten* zu befreien, da er in seinem Gewissen *scrupel* habe, dies zu tun. Man habe in dieser *schweren angelegenheit* die Hofprediger BRÖSKE (Offenbach), HOSS (Büdingen) und GRIMM (Marienborn) und einen weiteren Pfarrer beauftragt, Pfarrer APPEL von seiner *gefassten meinung* abzubringen und ihn zu einer Praxis anzuweisen, die bisher *in der reformirten Christl. Kirchen üblich gewesen und noch ist*. Nach dem Gespräch habe man *in der festen zuversicht gestanden*, Pfarrer APPEL werde *furtters sein amt mitt ruigem gewissen gantz vollkommen bedienen können*. Dann sei man aber drüber informiert worden, dass er die *vorige meinung* wieder *angenommen* habe. Hofprediger GRIMM sei daraufhin noch einmal zu ihm geschickt worden, in der Hoffnung, *er werde sich eines andern besinnen*. Es habe *aber bey ihm alles wenig oder gar nicht gefruchtet*. Dies könne man seiner in Kopie beigefügten schriftlichen Erklärung entnehmen. Der Graf bittet darum, dass ihm nun aus der Kanzlei nach *reifflicher überlegung* ein begründetes Gutachten an die Hand gegeben werde, *wie in dieser gewißens sache weiter zu verfahren* sei. Grundsätzlich erkennt er also an, dass es sich bei den Überzeugungen von Pfarrer APPEL um eine Gewissensentscheidung handelt. Wie schon oben dargestellt, wird das Grafenehepaar auf Grund seiner pietistischen Frömmigkeit ein gewisses Verständnis für die theologischen Ansichten APPELS gehabt haben. Andererseits aber gibt der Graf am Ende des Briefes seiner Sorge Ausdruck, es könnte durch *ein verseumnus des Gottesdienstes alß auch abermahliger aufschub des hl. abendmahls ungelegenheit entstehen*. Zum Abbruch der gewohnten reformierten Gottesdienstpraxis will er es offensichtlich nicht kommen lassen.

Dies entspricht der von ihm und seinem Bruder GEORG ALBRECHT herausgegebenen Ysenburg-Büdingischen Kirchenordnung von 1697, in der es zur Taufe heißt: Der Prediger *soll dieselbe nach Christi einsetzung schlicht und einfältig, ohne alles äußerliche gepräng verrichten und dabey neben drey-maliger besprengung des Täufflings im nahmen des dreyeinigen Gottes vornehmen* und dazu das *gewöhnliche formular* benutzen (Cap. V.2). Pfarrer GRIMM war auf Grund seiner theologischen Ausrichtung, die wir allerdings erst aus Protokollen und auch publizierten Äußerungen in verschiedenen Bü-



chern seines späteren Wirkens in Hanau entnehmen können, für Pfarrer APPEL wohl zum einen ein Gesprächspartner, der selber dem Pietismus nahe stand. So hat er zum Beispiel 1727 in einem Schreiben an die Pfarrer in der Grafschaft Hanau betont, dass *die gantze Schriff von Gott und Christo in unser leben müße verwandelt werden, wie Joh. Arnd im Wahren Christentumb rede*³⁷. Die Vier Bücher vom wahren Christentum von JOHANN ARNDT (1555-1621) gehören zur einflussreichsten christlichen Erbauungsliteratur und waren ein wesentlicher Impulsgeber für den später entstehenden deutschen Pietismus. Andererseits hat FRIEDRICH GRIMM die kirchlich vorherrschende reformierte Bundestheologie vertreten und als Inspektor in der Grafschaft Hanau auf die Einhaltung der Kirchenordnungen geachtet. In dem oben genannten Schreiben an die Pfarrer heißt es zu Taufe und Abendmahl: Die Pfarrer sollen in Vorbereitungspredigten *in die geheimnisse der H. Tauffe und deß H. Abendmahls einweisen, wenn die tauffe eines Kindes angezeigt oder das H. Abendmahl soll gehalten werden, ... damit die zuhörler den zweck unserer versöhnung und auch unsere erneuerung, wiedergeburt, wachsthumb am inwendigen menschen in der heiligung, wie der alte mensch ersäuft, gebrochen getödtet werden müße, ... verstehen und wie mann sich dazu täglich bereiten müße, lernen mögen*. Es kann also angenommen werden, dass FRIEDRICH GRIMM in dem Konflikt um Pfarrer APPEL vermutlich in Einklang mit den Anschauungen des Grafen und des Konsistoriums in Büdingen gehandelt hat.

Es gibt keine Quellen darüber, wie das vom Grafen geforderte Gutachten des Konsistoriums ausfiel und

³⁷ Presbyterialprotokoll Ostheim



nur wenig über den weiteren Dienst des Pfarrers APPEL in der Gemeinde Bönstadt. Bekannt ist, dass er 1701 eine Schrift zur Taufe veröffentlichte: *Proberstein der Wahren Tauffe Neuen Testaments*, in der er seine Position begründete³⁸. Er tat dies anonym unter den Initialen J.D.A.H., wohl aus Furcht vor möglichen Sanktionen der Obrigkeit. Er fordert darin das Glaubensbekenntnis des Täuflings vor der Gemeinde. Gemäß dem Taufbefehl Jesu (Matthäus 28, 19f.) müssten Menschen zunächst zu Jüngern gemacht werden, dann seien sie zu taufen, und schließlich zu lehren, die Gebote Christi zu halten. Da JOHANN DANIEL APPEL ein Jahr später die Gemeinde verlässt, kann zumindest vermutet werden, dass die Verweigerung der Kindertaufe und des traditionellen Abendmahls eine Beschäftigung als Pfarrer gemäß der Kirchenordnung unmöglich machte. Ein Brief der Gemeinde Bönstadt an den Grafen vom 15. April 1702 dürfte dabei auch eine wichtige Rolle gespielt haben³⁹. Pfarrer Appel habe *die Heyl. Sacramente verachtet, keine Tauffe noch Abendmahl administrirt, sondern vielen verrirungen und frembder Lehr sich theilhaftig gemacht, wodurch dann die gantze Gemeind geärgert und diejenige affection welche wir sonst gegen ihn getragen, gänzlich verlohren. Solches, gleichwie es und communis vox et fama (allgemeine Stimme und Gerücht) ist, also wird es auch Ew. HochGraff Gnaden nichts desto weniger zu dero gn(ädigen) ohren erschollen und gelanget seyn. Wenn sie ihre Kinder taufen und das Abendmahl halten wollten, müssten sie sich frembder Pfarrer bedienen, während ihr Pfarrer jedoch seine Besoldung erhalte. Beklagt wird auch seine bißhero sehr schlechte uffsicht auff die Schuhl und sonsten ander Christl. Regiments Sachen, die ein Pfarrer zu erledigen habe. Man habe noch die Hoffnung gehabt, dass er von seinem Irrweg abgehe, er habe jedoch je länger je mehr sich darinnen vertieffet und dieselbe mit allem Nachdruck so wohl münd= alß schriffll. vertheidigen, und also mit der Zeit uns arme leuthen auch auff solchen Irrweg führen und verleithen will; Weßwegen wir nicht allein von denen benachbarten, sondern auch weit und breit viel hohn und Spott einnehmen, und wo man nicht will in ungelegenheit kommen, bey außländischen andern orthen und heymath wohl gar verläugnen müßen. Die Gemeinde könne gewissen*

³⁸ Das Folgende nach MARCUS MEIER, a.a.O., S. 133
³⁹ Unterthäniges Memoriale und Klag Schriftt der Gemeind Bönstadt vom 15. April 1702: FAYB: Nr. 30 1694-1723

halben hierzu nicht länger schweigen. Sie bitten und flehen, dass der Graf anordnet, dass Pfarrer Appel wieder wie zu Beginn seines Amtes die Sakramente verwaltet und sich von seiner angefangenen Neuen Secte abwendet oder aber unsere gemeinde mit einem anderen Pfarrer gnädig zu versehen. Da Pfarrer APPEL bei seinen Anschauungen blieb, kam es im Sinne auch der Gemeinde zu einer Neubesetzung der Pfarrstelle.

Weitere berufliche Stationen und Familiengeschichte

Wie schon oben erwähnt wird Hofprediger FRIEDRICH GRIMM schon 1701 zum zweiten Pfarrer an die Marienkirche in Hanau berufen und wechselt dann 1706 auf die dortige erste Pfarrstelle, die verbunden ist mit dem Amt des reformierten Konsistorialrats und Inspektors für die Grafschaft Hanau. Er heiratet 1701 KUNIGUNA JULIANA HAKE, die Tochter des ehemaligen Inspektors JOHANNES HAKE. Eines der sechs Kinder aus dieser Ehe ist der 1707 geborene FRIEDRICH GRIMM, der von 1730-1777 als Pfarrer in Steinau an der Straße tätig ist. Dessen Sohn PHILIPP WILHELM GRIMM ist von 1791-1796 Amtmann ebenfalls in Steinau an der Straße. Er heiratet DOROTHEA ZIMMER, deren Vater Assessor der Hanauischen Kabinettskanzlei ist. Zwei ihrer neun Kinder [drei starben als Säuglinge] sind die „BRÜDER GRIMM“: JACOB GRIMM (1785-1863) und WILHELM GRIMM (1786-1859) wurden in Hanau geboren und verbrachten ihre Jugend dann in Steinau an der Straße. Hervorgehoben sei von ihrem vielfältigen Wirken als Sprachwissenschaftler nur die Herausgabe ihrer wichtigsten Werke: Die von beiden herausgegebenen *Kinder- und Hausmärchen* 1812-1815, *Deutsche Sagen* 1816-1818, das *Deutsche Wörterbuch* ab 1854 und von JACOB GRIMM die *Deutsche Mythologie* 1835 und die *Deutsche Grammatik* 1819-1837. Von den politischen Aktivitäten und entsprechender Publizistik seien JACOB GRIMMS Tätigkeit als Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung, die Mitarbeit beider Brüder an der Formulierung der Menschenrechte und die Landesverweisung durch ERNST AUGUST I., den König von Hannover, nachdem sie mit fünf anderen Professoren aus Göttingen (Göttinger Sieben) eine Streitschrift gegen einen Verfassungsbruch formuliert hatten. Von den übrigen Geschwistern sei



noch der Maler LUDWIG EMIL GRIMM (1790-1863) besonders genannt, der neben vielen anderen Werken nach dem Ölgemälde, das den Urgroßvater FRIEDRICH GRIMM zeigt, noch eine Radierung fertigte.

In den Selbstbiografien der beiden Brüder WILHELM und JACOB GRIMM gibt es noch ein paar Hinweise auf die Wirkung der Tradition, in der die Mitglieder der Familien durch ihren Vorfahren FRIEDRICH GRIMM standen. So äußert sich JACOB GRIMM unter anderem auch zu seiner religiösen Erziehung, die ihre Wurzeln deutlich im reformierten Glauben und in der darin gründenden Praxis hat: *Wir Geschwister wurden alle, ohne daß viel davon die Rede war, aber durch Tat und Beispiel streng reformiert erzogen, Lutheraner, die in dem kleinen Landstädtchen [Steinau an der Strasse] mitten unter uns, obgleich in geringerer Zahl, wohnten, pflegte ich wie fremde Menschen, mit denen ich nicht recht vertraut umgehen dürfte, anzusehen, und von Katholiken, die aus dem eine Stunde weit entlegenen Salmünster oft durchreisten, gemeinlich aber schon an ihrer bunten Tracht zu erkennen waren, machte ich mir wohl scheue, seltsame Begriffe. Und noch jetzt ist es mir, als wenn ich*

nur in einer ganz einfachen, nach reformierter Weise eingerichteten Kirche recht von Grund andächtig sein könnte; so fest hängt sich aller Glaube an die ersten Eindrücke der Kindheit, die Phantasie weiß aber auch leere und schmucklose Räume auszustatten und zu beleben, und größere Andacht ist nie in mir entzündet gewesen, als wie ich an meinem Konfirmationstage nach zuerst empfangenem heiligen Abendmahl auch meine Mutter um den Altar der Kirche gehen sah, in welcher einst mein Großvater auf der Kanzel gestanden hatte⁴⁰.

Besonderen Einfluss auf die Erziehung von JACOB und WILHELM GRIMM hatte ihre Tante JULIANE CHARLOTTE FRIEDERIKE SCHLEMMER, die Schwester ihres Vaters, die selbst kinderlos geblieben war. WILHELM schreibt dazu: *Zwei Wege waren es besonders, die wir gemeinschaftlich machten, den einen zu der Schwester des Vaters, einer kinderlosen Witwe, die in unserer Nähe wohnte, den andern zu den Eltern der Mutter. Die Tante war eine verständige, wohlmeinende, aber ernste Frau, die uns den ersten Unterricht gab und einen großen Einfluss ausübte, da*

⁴⁰ KLUGE, MANFRED (Hrsg.): *Die Brüder Grimm in ihren Selbstbiographien*, München 1985, S.13

STAMMBAUM

FRIEDRICH GRIMM	oo	KUNIGUNDA JULIANA
Reformierter Konsistorialrat/Inspektor		geb. HAKE
* 16.10.1672 Hanau-Neustadt		* 6.8. 1676 Rotenburg/Fulda
+ 4.4.1748 Hanau		+ 8.12.1726 Hanau
Sohn:		
FRIEDRICH GRIMM	oo	CHRISTIANE ELISABETH
Pfarrer 6.10. 1734		geb. HEILMANN
* 11.3. 1707 Hanau		* 22.10.1715 Birstein
+ 20.3. 1777 Steinau an der Strasse		+ 17.2.1754 Steinau an der Straße
Sohn:		
PHILIPP WILHELM GRIMM	oo	DOROTHEA
Amtmann 23.2.1783		geb. ZIMMER
* 19.9.1751 Hanau		* 20.11.1755 Kassel
+ 10.1.1796 Steinau an der Straße		+ 27.5.1808 Kassel
Söhne:		
JACOB LUDWIG CARL GRIMM		* 4.1.1785 Hanau + 20.9.1863 Berlin
WILHELM CARL GRIMM		* 24.2.1786 Hanau + 16.12.1859 Berlin
LUDWIG EMIL		*14.3.1790 Hanau + 4.4.1863 Kassel



ihre Autorität unbedingt galt... Sie hatte eine Vorliebe für Jacob, ohne minder teilnehmend für uns übrige Geschwister zu sein, vielleicht trug die Ähnlichkeit mit dem Urgrossvater FRIEDRICH GRIMM, die ein erhaltenes Ölbild ausser Zweifel setzte, dazu bei...⁴¹. Auch JACOB erinnert sich und auch hier finden wir wieder einen Bezug zum Urgroßvater: *Die Tante hatte mich sehr lieb und lehrte mich lesen und Religion. Ich saß oben auf dem Fenstertritt am Tisch und weiß noch wie des Abc angefangen wurde... Dann wurde bald der kleine Catechismus vom Urgroßvater angeschafft und gelernt, einige Blätter waren darin verkehrt eingebunden; hinten war die Einmaleinstafel, die ich nach und nach sehr fest lernte*⁴². Bei dem erwähnten Katechismus handelt es wohl um die von Inspektor FRIEDRICH GRIMM 1707 in Hanau herausgegebene *Evangelisch Reformierte Kinderlehre, in Fragen und Antworten*⁴³. Dass die reformierte Tradition über die Generationen hin bis zu den Brüdern Grimm eine Rolle spielte, zeigen auch zwei kleinere Bemerkungen JACOBS in seinen Aufzeichnungen. Vom Vater erwähnt er, dass dieser immer das *Morgengebet* gelesen hat, die Kinder also schon früh in religiöse Praxis eingeübt wurden⁴⁴. Dass die mit dem Urgroßvater beginnende, von reformierter Frömmigkeit stärker mitgeprägte Familiengeschichte eine Wirkung hatte, zeigt auch eine kleine Episode, an die sich JACOB erinnert: *Einmal habe ich auch auf einem Stuhl gestanden und gepredigt, denn ich sollte Pfarrer werden, wie der Großvater in Steinau*⁴⁵.

STEFFEN MARTUS stellt im Blick auf die religiöse Erziehung der beiden Brüder die Frage, wie stark der kirchliche Impuls wirklich gewesen ist⁴⁶. Er verweist dann daraufhin, dass die reformierte Tradition in Hessen für eine tolerante Haltung stand und deshalb am Ende des 16. und des 17. Jahrhunderts Glaubens-

41 GRIMM, WILHELM: *Selbstbiographie. Eigenhändige Niederschrift*, Göttingen 1830, S. 14- 15, in: *Von Hessen nach Deutschland-Wissenschaft und Politik im Leben und Werk der Brüder Grimm*, bearbeitet von BERNHARD LAUER, *Ausstellungskatalog* 1989, S. 16

42 Daffis, Hans: *Inventar der Grimm-Schränke*, in: *Mitteilungen aus der Preussischen Staatsbibliothek*, Leipzig 1923, S. 100

43 BOTT, HEINRICH: *Die Vorfahren der Brüder Grimm im Hanauer Land*, In *Hessische Blätter für Volkskunde*, Band 54, Giessen 1963, S. 35

44 DAFFIS, HANS: a.a.O., S. 105

45 DAFFIS, HANS: a.a.O., S. 101

46 MARTUS, STEFFEN: *die Brüder Grimm – eine Biographie*, Berlin 2009, S. 18

flüchtlinge aufgenommen wurden, die wirtschaftliche Erfolge brachten. Wir haben gesehen, dass Pfarrer FRIEDRICH GRIMM bei seiner Berufung nach Marienborn und Eckartshausen offensichtlich den GRAFEN CARL AUGUST in dieser Tradition gesehen hat und gerade auch deshalb die Berufung zum Hofprediger annahm. Das Geburtshaus der Brüder GRIMM stand an der Grenze der von den Hugenotten gegründeten Neustadt und hier waren *konfessionelle Demonstrationen... fehl am Platze*⁴⁷. Dabei seien die Brüder ihr Leben lang geblieben. JACOB GRIMM habe später gestanden, dass er *täglich an Gott denke und um seinen Beistand bitte*, aber wenig von einer in Ritualen ausgestellten Religion halte: *Gott will doch, dass wir auf Erden leben und unsere Zeit erfüllen*⁴⁸. WILHELM äußerte einmal, dass der als Gnadenakt Gottes wirkende Glaube *in jedem Menschen eigentümlich wirkt* und er sich deshalb nicht *ins Gezänk christlicher Parteien verwickeln lassen wolle*.⁴⁹

HERMAN FRIEDRICH GRIMM (1828-1901), Sohn von WILHELM GRIMM, ein Kunsthistoriker und Publizist, erinnert sich in seinen Lebensaufzeichnungen an die Arbeitszimmer seines Vaters und seines Onkels JACOB in Berlin⁵⁰. Die beiden Brüder hatten eine gemeinsame Bibliothek, die in JACOBS Arbeitszimmer stand: *Als Bibliothekare sorgten sie für sorgfältige Aufstellung und behandelten ihr Bücher wie Untergebene, die Rücksicht verdienten. Die Regale waren niedrig, daß man zu den obersten bequem mit der Hand greifen konnte. Von der Höhe dieser Bretter sahen in lebensgroßen, zum Teil dunkel gewordenen Ölgemälden die Antlitze der Vorfahren und Verwandten herab... Der Urgroßvater Jacobs und Wilhelms ragt als der Bedeutendste darunter hervor... Es ist das Ölgemälde aus dem Jahr 1741, das den 69-jährigen FRIEDRICH GRIMM als reformierten Inspektor in Hanau zeigt und das am Anfang des Aufsatzes abgedruckt worden ist. Der Kommentar des Ururenkels HERMAN GRIMM zeigt, wie lebendig und bewundernd noch einhunderfünfzig Jahre nach dem Tod FRIEDRICH GRIMMS in der Familie an ihn gedacht wird: Wohin dieses Bild in Zukunft auch einmal gelangen*^{47 a.a.O.}

48 *Briefe der Brüder Grimm an Savigny. Aus dem Savignyschen Nachlaß hrsg. in Verbindung mit Ingeborg Schnack von Wilhelm Schoof*, Berlin 1963, S. 264

49 MARTUS, STEFFEN, a.a.O., S. 18

50 GRIMM, HERMAN: *Beiträge zur Deutschen Culturgeschichte: Die Brüder Grimm und die Kinder- und Hausmärchen*, Berlin 1897, S. 220f.

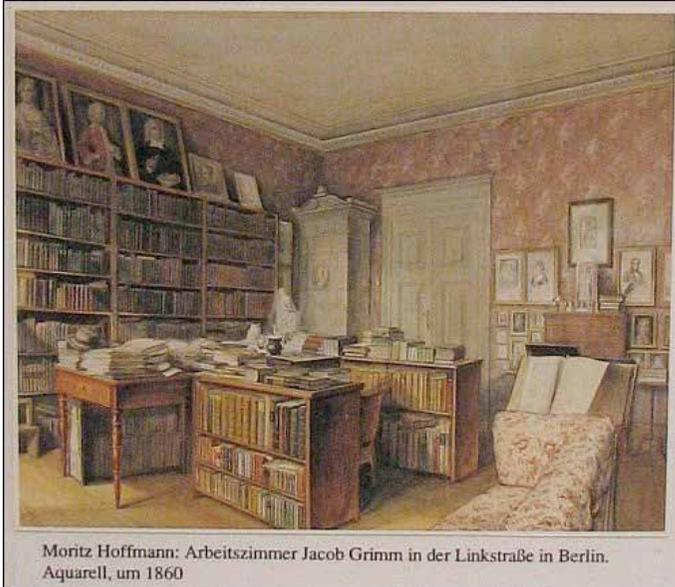


Bild des Arbeitszimmers

mag: wer es ansieht, wird ehrfurchtsvoll den Mann betrachten, der mit erhobener Hand und ausgestrecktem Zeigefinger die Stelle der Bibel zu erklären scheint, auf deren aufgeschlagenes Blatt die Linke hinweist. Johannes XV,5: „Ich bin der Weinstock“... Zugleich verweist er auf ein weiteres Bild auf dem Bücherregal: Neben dem Bildnisse Friedrich Grimms stand das seines Sohnes, wiederum Friedrich, welcher als Pfarrer in Steinau starb. Links davon finden wir ein Gemälde, das dessen Frau CHRISTIANE ELISABETH GRIMM, geb. HEILMANN (1715-1754) zeigt.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen:

Archiv der Kirchengemeinde Eckartshausen: Korrespondenz anlässlich der Berufung von Pfarrer F. GRIMM. Ysenburgisch-Büdingische Kirchenordnung von 1697

Archiv des Fürstenhauses zu Ysenburg und Büdingen: Korrespondenz anlässlich der Berufung von Pfarrer F. GRIMM. Akten zum Dienst von Pfarrer JOHANN DANIEL APPEL

Sekundärliteratur:

ASCHKEWITZ, MAX: Pfarrergeschichte des Sprengels Hanau, Marburg 1984

BARTHOLD, FRIEDRICH WILHELM: Die Erweckten im protestantischen Deutschland, Darmstadt 1968

BENAD, MATTHIAS: Toleranz als Gebot christlicher Obrigkeit - Das Büdinger Patent von 1712, Hildesheim 1983

BOTT, HEINRICH: Die Vorfahren der Brüder Grimm im Hanauer Land, in: Hessische Blätter für Volkskunde, Band 54, Gießen 1963

DAFFIS, HANS: Inventar der Grimm-Schränke, in: Mitteilungen aus der Preussischen Staatsbibliothek, Leipzig 1923

DIEHL, WILHELM: Pfarrer- und Schulmeisterbuch für die hessen=darmstädtischen Souveränitätslande, Darmstadt 1930

GRIMM, HERMAN: Beiträge zur Deutschen Culturgeschichte: Die Brüder Grimm und die Kinder- und Hausmärchen, Berlin 1897

GRIMM, WILHELM: Selbstbiographie. Eigenhändige Niederschrift, Göttingen 1830, S. 14-15, in: Von Hessen nach Deutschland - Wissenschaft und Politik im Leben und Werk der Brüder Grimm, bearbeitet von Bernhard Lauer, Ausstellungskatalog 1989

KLUGE, MANFRED (Hrsg.): Die Brüder Grimm in ihren Selbstbiographien, München 1985

MEYER, CHRISTIAN FRIEDRICH: Geschichte der Stadt und Pfarrei Büdingen, Büdingen 1868

MEYER, MARCUS: Die Schwarzenauer Neutäufer, Göttingen 2008

RENKEWITZ, HEINZ: Hochmann von Hochheim (1670-1721), Witten 1969

SCHNEIDER, HANS: Der radikale Pietismus im 18. Jahrhundert, in: Der Pietismus im achtzehnten Jahrhundert, hrsg. von Martin Brecht und Klaus Deppermann, Göttingen 1995, S. 107ff.

SCHRADER, HANS-JÜRGEN: Literaturproduktion und Büchermarkt des radikalen Pietismus, Göttingen 1989

TIELKE, MARTIN: Die theologische Literatursammlung des Fürstenhauses Ysenburg-Büdingen, 2007

ZIMMERMANN, ERNST J.: Hanau Stadt und Land, Hanau 1919